

der sein Interesse nicht verkennt; Baarpäckete spielen ja besonders im Buchhandel eine bedeutende Rolle! die bedeutendsten Verleger bewilligen gegen baar noch ganz andere Vortheile! Unparteiische werden uns deshalb nicht anfeinden!

Unser Vergehen besteht also darin:

- 1) daß wir von unsern Kunden für einen preuß. Thaler nicht 4 Fr., sondern nur 3¼ Fr. verlangen;
- 2) daß wir gegen baar 5½ Procent gewähren, wobei nicht unbeachtet bleiben darf, daß dieser Rabatt nur auswärtigen Käufern durch frankirte Zusendung geboten wird.

Wegen dieser Vergehen beschuldigte Hr. Th. L. in der Süddeutsch. Buchh.-Ztg. Nr. 8 uns der „Schleuderei“! Wir haben in unserer „Abwehr“ in Nr. 10 des gen. Blattes diese Beschuldigung als ungerecht zurückgewiesen; Hr. Th. L. findet aber, in der Art und Weise, wie wir gehandelt haben, liege die Schmach, daß wir unsere Collegen als „Beutelschneider“ gekennzeichnet haben! Auf welche Art und Weise haben wir gehandelt? Wir haben dem Publicum gesagt, daß wir für einen Thaler nur 3¼ Fr. verlangen, während andere schweizer. Buchhandlungen 4 Fr. berechnen; wenn in dieser ausgesprochenen Wahrheit die angegebene Beschuldigung gefunden werden will, so erklären wir, daß wir anderer Ansicht sind, und glauben zuversichtlich, daß Hr. Th. L. mit seiner Behauptung sehr isolirt stehen wird.

Der Schweizer. Buchhändlerverein ist entstanden, weil der im Jahr 1849 eingeführte Zoll von 3½ Fr. pr. Zentner den Wunsch einer Ausgleichung dieser bedeutenden (!) Ausgabe erzeugte; wir haben mit Zahlen in unserer „Abwehr“ in Nr. 10 der Süddeutsch. Buchh.-Ztg. nachgewiesen, daß dieser Zoll nicht ganz 1, sage Ein Procent des Preises ausmacht.

Um diesen Verlust auszugleichen, beschloß der Schweizer. Buchhändlerverein:

1) Abschaffung des Rabatts . . . . .	10 Proc.
2) Reduction des Thalers à 4 Fr. statt 3 Fr.	
75 C. . . . .	6¼ =
	16¼ Proc.
davon ab der Verlust von oben erwähntem . . .	1 =
Mehrgewinn als früher . . . . .	15¼ Proc.

So damals! Jetzt ändert sich die Calculation noch mehr zu Gunsten des Sortimenters; denn damals — bevor die Eisenbahnen bestanden, betrug die Spesen pr. Zentner von Leipzig bis Aarau per Ate 16 alte schweizer Franken oder 23 neue Fr.

Jetzt beziehen wir per Eilzug von Leipzig bis Aarau zu . . . . .	19 Fr.
und zwar inclusive des Zolls! also Ersparung . . . . .	4 Fr.

Wir finden nun, wenn der Nachtheil, der durch den Zoll entstand, durch günstigere Verkehrsverhältnisse mehr als aufgehoben werde, so falle der Grund zur Preiserhöhung weg; wir halten jetzt noch diese Ansicht für richtig.

Schließlich erlauben wir uns noch, der Angabe des Vorstandes des Schweizer. Buchhändlervereins: „der Verein habe auch pünktlichere Saldirung zur Folge gehabt“, entgegenzuhalten, daß die deutschen Verleger in den letzten Jahren Erfahrungen gemacht haben dürften, die in früheren Zeiten nicht schlimmer waren.

Aarau, 8. April 1863.

Halbmeyer & Schindler.

**Miscellen.**

Ein Erlass des oesterreichischen Finanzministeriums vom 30. März d. J. ändert das Zollverfahren bezüglich der aus dem Auslande einlangenden Druckschriften dahin ab, daß in Folge

des Aufhörens der polizeilichen Revision der aus dem Auslande kommenden Büchersendungen die Beschränkung der Eingangszollung ausländischer Druckschriften auf gewisse namentlich bezeichnete Hauptzollämter außer Kraft gesetzt und auch die Bestimmung des allgemeinen Zolltarifs vom 5. Dec. 1853, wonach die Eingangszollung an Bücher, Bilder auf Papier etc. in unbeschränkter Menge nur bei den Hauptzollämtern erster Classe stattfinden durfte, in der Art geändert wird, daß zu Verzollungen in der Regel alle Hauptzollämter und die Nebenzollämter erster Classe ohne Beschränkung auf eine bestimmte Menge ermächtigt sind und die Eingangszollung von Büchern etc. bis zur Menge eines Zollzentners im allgemeinen Zollgebiet selbst bei Nebenzollämtern zweiter Classe, in Dalmatien aber bei allen Zollämtern ohne Beschränkung auf eine bestimmte Menge stattfinden darf.

Die vom verst. Paul Trömel (s. oben Nr. 21) hinterlassene Schillerarbeit wird der Freiherr W. v. Maltzahn herausgegeben. Gewiß hätte die Publication des Werkchens, an dem Trömel mit so großer Liebe geihanen hat, keinem Würdigeren anvertraut werden können. Diese Mittheilung wird, hoffe ich, dem großen Kreise von Freunden und Bekannten des Verstorbenen eine Freude und eine Art Genugthuung sein. Von Interesse dürfte es auch vielleicht so Manchem sein, noch nachträglich zu hören, was mir Trömel früher über seine Schillerarbeit geschrieben hat. „Von meiner Schillerbibliographie“, schrieb er mir am 6. März 1861, „dachte ich mit Ihnen freilich nicht mehr zu sprechen, sondern sie gleich zu senden, und bin nun doch noch nicht zu diesem Punkte gelangt. Seit vier Wochen ist das ganze Ding im Saße beendet und will doch nicht fertig werden. Freilich bin ich nicht ganz allein daran schuld. Die Correcturbogen sind seit langer Zeit in den Händen zweier der ersten Kenner der Schillerliteratur — des Prof. Meyer in Nürnberg, der für Cotta die kritische Ausgabe der Werke Schiller's vorbereitet, und des Freiherrn Wendelin von Maltzahn — Beide haben mir die genaueste Durchsicht und Ergänzung zugesagt, und da dies ein Act besonderer Liebeshwürdigkeit ist, der den Werth meiner Arbeit natürlich bedeutend erhöhen wird, so kann ich, und wenn es auch die ganze Sache sehr verzögert, natürlich nicht drängen, die Arbeit zu beschleunigen. Ich werde dann aber auch, wenn das Opus das Licht der Welt erblickt, das Bewußtsein haben, eine Arbeit zu bieten, die ihren Gegenstand so vollkommen abschließt, wie dies in einem solchen Falle überhaupt möglich ist. Ich werde voraussichtlich nie wieder an eine Arbeit so viel Mühe und Zeit wenden als an diese; diese eine soll nun aber auch ein Muster werden, und wenn es auch noch Monate dauern sollte, ehe sie zum Erscheinen fertig wird.“  
(Pescholdt's Neuer Anzeiger.)

**Personalnachrichten.**

(Verspätet.) Der unerbittliche Tod hat bei der reichen Ernte, die er im Kreise unserer Berufsgenossen gerade in diesem Jahre schon gehalten, am 22. vor. Monats wiederum ein Opfer gefordert. Es verschied an diesem Tage im Alter von 63 Jahren der Universitäts-Buchhändler Herr Caspar Arnold Philipp Theodor Blaesing in Erlangen, nach nur kurzem Krankenlager. In dem bescheidenen Kreise seiner Thätigkeit war er ein Muster geschäftlichen Fleißes und seltener Ausdauer, und wenn man berücksichtigt, daß er bei seiner 1817 erfolgten Auswanderung aus seiner westphälischen Heimath außer seinem Wanderstabe keine Reichthümer besaß, so ist sein Wirken immerhin ein gesegnetes und ehrenvolles zu nennen. Friede seiner Asche!  
R. B.